

Antrag auf Gewährung eines Tagespflegeentgeltes



Erstantrag ab dem _____

Folgeantrag ab dem _____

Stadt Overath
 Amt für Jugend, Bildung, Sport
 Burgholzweg 6
 51491 Overath

Bitte reichen Sie den Antrag **vier Wochen vor Beginn** der Betreuung im Jugendamt ein.

Dem Antrag ist die **Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen** mit entsprechenden Nachweisen beizufügen.

Die **Tagespflegeperson** muss den Antrag ebenfalls **unterschreiben**.

Antragstellende <input type="checkbox"/> Eltern <input type="checkbox"/> Pflegeperson/Vormund	Familienname	Vorname	Geburtsdatum
	Familienname	Vorname	Geburtsdatum
	Anschrift		telefonisch erreichbar unter (für Rückfragen, freiwillige Angabe)
	sorgeberechtigt ist/sind		per E-Mail erreichbar unter (für Rückfragen, freiwillige Angabe)

Angaben für statistische Zwecke (freiwillig)	Ausländische Herkunft eines Elternteils (nicht Staatsangehörigkeit)	in der Familie vorrangig gesprochene Sprache
	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/> nicht Deutsch

Kind(er), für das/ die Tagespflegegeld beantragt wird	Kind 1	Kind 2	Kind 3
	Familienname		
	Vorname		
	Geburtsdatum		
	<u>zusätzliche Betreuung in anerkannte Behinderung</u>	<input type="checkbox"/> Kindertagesstätte <input type="checkbox"/> Offene Ganztagsschule <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Kindertagesstätte <input type="checkbox"/> Offene Ganztagsschule <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Betreuungsbedarf pro Woche	Kind 1	Kind 2	Kind 3	
	Montag	bis Uhr	bis Uhr	bis Uhr
	Dienstag	bis Uhr	bis Uhr	bis Uhr
	Mittwoch	bis Uhr	bis Uhr	bis Uhr
	Donnerstag	bis Uhr	bis Uhr	bis Uhr
	Freitag	bis Uhr	bis Uhr	bis Uhr
	Samstag	bis Uhr	bis Uhr	bis Uhr
	Sonntag	bis Uhr	bis Uhr	bis Uhr
	Stundenzahl	Stunden	Stunden	Stunden
Mittagsverpflegung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	



 Datum, Unterschrift der Sorgeberechtigten

Füllen Sie bitte zusätzlich die Rückseite aus, wenn Ihr Kind unter 1 oder über 3 Jahre alt ist oder es sich um ergänzende Tagespflege (zu Kita oder OGS) handelt.

Bestätigung der Tagespflegeperson <small>(Bei auswärtigen Tagespflegepersonen bitte Pflegeerlaubnis und Bankverbindung beifügen!)</small>	Ich habe die Qualifizierung im Umfang von _____ Stunden abgeschlossen. Die Höchstbelegung von 5 Kindern gleichzeitig wird nicht überschritten. Ich beantrage die Zahlung der Geldleistung laut Satzung der Stadt Overath.	
	Name der Tagespflegeperson	Unterschrift der Tagespflegeperson



Für Kinder unter 1 Jahr:

Grund der Antragstellung (bitte Nachweise beilegen)	Name des Elternteils			
	Erwerbstätigkeit	selbständig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		nichtselbständig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Ausbildung (Schule, Berufsausbildung, Studium, Umschulung)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Sprachkurs deutsch, Integrationskurs		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Teilnahme an einer Eingliederungsmaßnahme in Arbeit		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Aufnahme einer Erwerbstätigkeit steht bevor		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	sonstige Gründe (bitte ausführen)			

Angaben zur Tätigkeit	Name des Elternteils		
	Name und Anschrift der Arbeitsstelle/Ausbildungsstelle		
	Beginn Erwerbstätigkeit/ Ausbildung/ Kurs/ Maßnahme		
	Voraussichtliches Ende		
	Wie viele Stunde in der Woche verbringen Sie mit der o.g. Tätigkeit	Std./Woche	Std./Woche
	Die einfache Wegezeit von der Tagespflegeperson zur o.g. Tätigkeit beträgt	Minuten	Minuten

Für Kinder über 3 Jahren und ergänzende Tagespflege:

Grund der Antragstellung (bitte Nachweise beilegen)	<input type="checkbox"/>	In der Kindertagesstätte steht kein freier Platz zur Verfügung
	<input type="checkbox"/>	Die in der Kindertagesstätte angebotenen Öffnungszeiten reichen nicht aus
	<input type="checkbox"/>	In der Offenen Ganztagschule steht kein freier Platz zur Verfügung
	<input type="checkbox"/>	Die in der Offenen Ganztagschule angebotenen Öffnungszeiten reichen nicht aus
	<input type="checkbox"/>	Die Notwendigkeit der Betreuung in der Kindertagespflege wurde durch die Jugend- und Familienhilfe festgestellt

Ich/wir bestätige/n die Richtigkeit der Angaben zu den Gründen der Antragstellung

Datum, Unterschrift der Sorgeberechtigten

Stadt Overath
Der Bürgermeister
Postfach 13 80
51484 Overath

Dienststelle:
 Amt für Jugend, Bildung, Sport,
 Burgholzweg 6, 51491 Overath
 Email: Elternbeitraege@overath.de

Ort, Datum

Kassenzeichen:

Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen
 gem. der Elternbeitragssatzung der Stadt Overath für die Inanspruchnahme einer Tageseinrichtung für Kinder/einer Offenen Ganztagschule/einer Kindertagespflege in Verbindung mit § 51 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz -KiBiz-) sowie § 62 des Sozialgesetzbuches Achtes Buch (SGB VIII) -Kinder- und Jugendhilfe-

Zur Feststellung, in welchem Umfang die Eltern Beiträge zu übernehmen haben, ist eine Erklärung zum Einkommen der Eltern abzugeben und ein Einkommensnachweis zu erbringen.

Bitte füllen Sie die nachfolgende Erklärung aus und senden Sie diese mit Ihrem Einkommensnachweis innerhalb von vier Wochen an o.g. Anschrift zurück.

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen

1. Angaben zu Kindern

Ich/Wir habe(n) Kind(er) (Bitte hier angeben)

(Hierzu zählen auch Kinder, die keine Tageseinrichtung für Kinder/Offene Ganztagschule oder Kindertagespflege in Anspruch nehmen und die nicht oder nicht mehr in Ihrem Haushalt leben !)

Name, Vorname des/r Kindes/r	Pflege-kind	Geburtsdatum	Name der Tageseinrichtung/ Offenen Ganztagschule/ Tagespflegeperson (bitte unbedingt angeben)	Betreuungs- umfang (25/35/45 Wochen- stunden oder Betreuung bis/länger als 15 Uhr)	Ich/Wir erhalte/n folgende Kinderfrei- beträge
	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				<input type="checkbox"/> 0,0 <input type="checkbox"/> 0,5 <input type="checkbox"/> 1,0
	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				<input type="checkbox"/> 0,0 <input type="checkbox"/> 0,5 <input type="checkbox"/> 1,0
	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				<input type="checkbox"/> 0,0 <input type="checkbox"/> 0,5 <input type="checkbox"/> 1,0
	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				<input type="checkbox"/> 0,0 <input type="checkbox"/> 0,5 <input type="checkbox"/> 1,0
	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				<input type="checkbox"/> 0,0 <input type="checkbox"/> 0,5 <input type="checkbox"/> 1,0

2. Angaben zur Person des Vaters/Pflegevaters

Name, Vorname	Telefon, dienstlich	Telefon, privat/mobil
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	E-Mail (für Rückfragen wünschenswert)	
	Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> getrenntlebend <input type="checkbox"/> unverheiratet <input type="checkbox"/> Lebenspartnerschaft <input type="checkbox"/> zusammenlebend	

3. Angaben zur Person der Mutter/Pflegemutter

Name, Vorname	Telefon, dienstlich	Telefon, privat/mobil
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	E-Mail (für Rückfragen wünschenswert)	
	Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> getrenntlebend <input type="checkbox"/> unverheiratet <input type="checkbox"/> Lebenspartnerschaft <input type="checkbox"/> zusammenlebend	

Einkommensermittlung

(Diese Angaben sind unbedingt erforderlich)

Bitte prüfen Sie die unten aufgeführten Einkommensarten. Kreuzen Sie an, welche Einkünfte für Sie zutreffen.
Bei „Ja“ sind die aufgeführten Nachweise beizufügen.

Einkunftsarten	Vater/Pflegevater	Mutter/Pflegemutter
Sind Sie berufstätig	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	berufstätig seit _____	berufstätig seit _____
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Nachweise: Steuerbescheid des Vorjahres +Gehaltsabrechnung von Dezember +aktuelle Gehaltsabrechnung	Arbeitgeber _____ beschäftigt seit/wieder ab: _____	Arbeitgeber _____ beschäftigt seit/wieder ab: _____
Voraussichtlicher Stundenumfang (Teilzeit)	_____	_____
Voraussichtliches monatliches Bruttoeinkommen	_____	_____
Ich erhalte Jahressonderzahlung Weihnachts-/Urlaubsgeld Bonus/Prämie/Abfindung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
./. Werbungskosten (in tatsächlicher Höhe oder Werbungskosten-Pauschalbetrag 1.200 €)	_____	_____
Nachweis: Steuerbescheid (bei mehr als Pauschale unbedingt erforderlich)		
Gehören Sie zum Berufsstand der Universitätsprofessoren/innen, Beamten/innen, Richter/innen, Zeit-/Berufssoldaten, Geistliche, Abgeordnete, vergleichbare Beschäftigte (=Bruttoeinkünfte aus dem betreffenden Beschäftigungsverhältnis ./. Werbungskosten/Kinderbetreuungskosten + 10%)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Einkünfte aus selbständiger Arbeit/Gewerbebetrieb	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Nachweise: Steuerbescheid des Vorjahres oder Bescheinigung des Steuerberaters oder Gewinn- und Verlustrechnung		
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Nachweis: Steuerbescheid des Vorjahres		
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Nachweis: Steuerbescheid des Vorjahres		
Einkünfte aus Kapitalvermögen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Nachweis: Steuerbescheid des Vorjahres		
Sonstige Einkünfte (Renten u. Pensionen)		
Nachweis: aktueller Rentenbescheid		
./. Werbungskosten (in tatsächlicher Höhe oder Werbungskosten-Pauschalbetrag 102,00 €)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Nachweis: Steuerbescheid des Vorjahres		
Einkünfte aus geringfügiger Beschäftigung/Minijob (bis 520,00 € monatlich)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Nachweise: Lohn-/Gehaltsabrechnung Dezember Aktuelle Lohn-/Gehaltsabrechnung oder Bescheinigung des Arbeitgebers	ggf. seit wann _____	ggf. seit wann _____
Erhalten Sie monatliche Unterhaltszahlungen oder Unterhaltsvorschussleistungen (UVG):	Ich erhalte monatlich _____ €	Ich erhalte monatlich _____ €
Nachweise: Urteil, Vertrag, UVG-Bescheid, Kontoauszug	UVG <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Kindesunterhalt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	UVG <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Kindesunterhalt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wir haben uns auf das sogenannte „Wechselmodell“ geeinigt <input type="checkbox"/>	Ehegattenunterhalt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Ehegattenunterhalt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Einkunftsarten	Vater/Pflegevater	Mutter/Pflegemutter
Öffentliche Leistungen zur Deckung des Lebensunterhaltes für die Eltern/den Elternteil und das Kind, für das der Elternbeitrag zu zahlen ist, insbesondere:		
Arbeitslosengeld	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bürgergeld (ehemals Arbeitslosengeld II) / Sozialgeld / Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Krankengeld	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Eingliederungsgeld	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Schlechtwettergeld	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Konkursausfallgeld	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Kurzarbeitergeld	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Gründungszuschuss/Einstiegsgeld	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Übergangsgeld	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wohngeld	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ausbildungsförderung/BAföG/Berufsausbildungsbeihilfe	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Elterngeld (Bescheid mit der Auflistung der einzelner Monate beifügen)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein von _____ bis _____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein von _____ bis _____
Mutterschaftsgeld		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein von _____ bis _____
Als Nachweis zu den o.a. Leistungen bitte die entsprechenden Leistungsbescheide <u>vollständig</u> beifügen !		
Ich werde von meinem Lebensgefährten/meiner Lebensgefährtin oder Ehemann/Ehefrau unterhalten, der/die jedoch nicht der/die leibliche Vater/Mutter meines Kindes/meiner Kinder ist	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Name:		

Die gesamten positiven Einkünfte des letzten Kalenderjahres (bei gemeinsamer Erklärung des Ehepaares sind hier die Einkünfte des Ehemannes und der Ehefrau einzutragen) betragen:

- 0 € bis 15.000 €
 15.000 € bis 25.000 €
 25.000 € bis 35.000 €
 35.000 € bis 45.000 €
 45.000 € bis 55.000 €
 55.000 € bis 65.000 €
 65.000 € bis 75.000 €
 75.000 € bis 85.000 €
 85.000 € bis 95.000 €
 95.000 € bis 105.000 €
 105.000 € bis 115.000 €
 115.000 € bis 125.000 €
 über 125.000 €

Liegt Ihr aktuelles Einkommen auf Dauer höher oder niedriger als das Einkommen des Vorjahres?

höher ja nein niedriger ja nein

Wenn ja, führt diese Einkommensänderung zu einer Einstufung in eine andere Einkommensgruppe?

ja nein

(Wenn ja, legen Sie bitte die Kopie einer aktuellen Verdienstbescheinigung oder Gehaltsabrechnung bei.)

4. Hinweise

Mir/Uns ist bekannt,

1. dass Änderungen der Einkommensverhältnisse, die zur Zugrundelegung einer anderen Einkommensgruppe führen können, unverzüglich anzugeben sind.
2. dass ich /wir verpflichtet bin/sind, Beträge nachzuzahlen, die ich/wir zu wenig bezahlt habe/n, wenn mein/unser Beitrag zu gering festgesetzt worden ist, weil ich/wir unzutreffende oder unvollständige Angaben gemacht oder eine Änderung nicht mitgeteilt habe/n.
3. dass meine/unsere Angaben in dieser Erklärung überprüft werden.
4. dass ich/wir verpflichtet bin/sind, den jeweiligen Höchstbetrag zu zahlen, soweit ich/wir keine oder nicht ausreichende Nachweise zur Einkommenshöhe vorgelegt habe/n.
5. dass eine rückwirkende Änderungsheranziehung auch dann erfolgt, wenn das aufgrund Selbsteinschätzung genannte Einkommen mit dem tatsächlichen Einkommen, welches aus später eingereichten Nachweisen hervorgeht, nicht übereinstimmt.

Ich/wir versichere/n, dass meine/unsere Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift des Vaters/Pflegevaters

Ort, Datum

Unterschrift der Mutter/Pflegemutter

Ggf. zusätzliche Erläuterungen der Eltern:

SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug von Elternbeiträgen

Zahlungsempfänger: Stadt Overath, Postfach 13 80, 51484 Overath

Name des/der Elternbeitrags-/Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 35 Stellen):

BIC des Zahlungspflichtigen (8 oder 11 Stellen):

gilt nur für zukünftige Forderungen

gilt für alle offenen Forderungen

Nur für Zahlungsvertreter (Sollen die Elternbeiträge vom Konto einer anderen Person abgebucht werden?)

Name des Zahlungsververtreters (Kontoinhaber):

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 35 Stellen):

BIC des Zahlungspflichtigen (8 oder 11 Stellen):

Ich ermächtige die Stadt Overath Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen und weise mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unsereem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort/Datum:

Unterschrift d. Zahlungspflichtigen (bzw. Zahlungsververtreters):

Erläuterungen

(Stand: ab 01. Januar 2023)

Nach der Elternbeitragssatzung der Stadt Overath für die Inanspruchnahme einer Tageseinrichtung für Kinder/einer Kindertagespflege/einer Offenen Ganztagschule in Verbindung mit § 51 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz -KiBiz-) werden **monatlich öffentlich-rechtliche Beiträge** entsprechend der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern erhoben.

Damit der lt. Satzung zu zahlende **Elternbeitrag** ermittelt werden kann, erhalten Sie die beigefügte „Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen“.

Angaben zum Kind (Seite 1)

Besuchen mehr als ein Kind einer Familie gleichzeitig eine Tageseinrichtung für Kinder, eine Kindertagespflege oder eine Offene Ganztagschule (OGS), so ermäßigen sich die Beiträge wie folgt:

- auf 1/3 des Beitrages lt. Beitragstabelle für das 2. Kind
- Beitragsbefreiung für das 3. und jedes weitere Kind.

Ergeben sich ohne die Beitragsermäßigung-/befreiung unterschiedlich hohe Beiträge, so ist der höhere Elternbeitrag in voller Höhe zu zahlen.

Bitte tragen Sie daher auch Kinder ein, die andere Betreuungsangebote in Anspruch nehmen.

Pflegeeltern haben einen Elternbeitrag zu zahlen, sofern ihnen bei Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII ein Kinderfreibetrag gewährt oder Kindergeld für das Kind gezahlt wird. Zu zahlen ist in diesen Fällen ein Elternbeitrag, der sich nach der zweiten Einkommensgruppe (15.000 € bis 25.000 €) ergibt, es sei denn, das Einkommen liegt unter 15.000 €. Bitte tragen Sie unter Ziffer 1, letzte Spalte, ein, ob es sich um ein Pflegekind handelt.

Eine mögliche Beitragsbefreiung-/ermäßigung entnehmen Sie bitte § 6 Abs. 6 und 7 der Elternbeitragssatzung der Stadt Overath.

Einkommensermittlung (Seiten 2 und 3)

Maßgeblich ist das **Jahresbrutto-Einkommen abzüglich der anerkannten Werbungskosten und der Kinderbetreuungskosten** lt. Einkommensteuerbescheid.

Diesem Einkommen sind hinzuzurechnen:

- **Positive Einkünfte** aus anderen Einkunftsarten (z.B. Einkünfte aus Gewerbebetrieb/selbständiger Arbeit, Vermietung und Verpachtung, Kapitalvermögen, Renten etc.),
- **steuerfreie Einkünfte** (z.B. geringfügige Beschäftigungen/Minijobs bis mtl. 520,00 €, Sonntags-, Feiertags- u. Nachtarbeit, Schichtzulagen, Überstunden)
- **Unterhaltsleistungen** (Ehegatten- u. Kindesunterhalt) sowie
- **die zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten öffentlichen Leistungen** für die Eltern und das Kind, für das der Elternbeitrag zu zahlen ist (z.B. Arbeitslosengeld I, Wohngeld, Elterngeld, Kinderzuschlag etc.).

Für das 3. und jedes weitere Kind kann von diesem Einkommen ein **Kinder- und Betreuungsfreibetrag** in Abzug gebracht werden.

Von den positiven Einkünften sind negative Einkünfte aus anderen Einkunftsarten (z. B. aus Vermietung und Verpachtung) **nicht** abzuziehen. Auch positive Einnahmen eines Ehegatten sind **nicht** mit negativen Einnahmen des anderen Ehegatten zu verrechnen.

Nicht anzugeben ist das Einkommen, das im Einkommensteuerbescheid unter der Rubrik „zu versteuerndes Einkommen“ zu entnehmen ist, da hier bereits die sogenannten „Sonderausgaben“ in Abzug gebracht wurden. **Sonderausgaben können bei der Ermittlung des zu zahlenden Elternbeitrages nicht berücksichtigt werden.**

Ändert sich Ihr Einkommen (z. B. durch Gehaltserhöhung, Beförderung, Wiedereinstieg in das Berufsleben, Arbeitsplatzwechsel, Arbeitslosigkeit), so ist ein neues Jahreseinkommen zu ermitteln und der Elternbeitrag ggf. neu festzusetzen. Einkünfte, die im laufenden Jahr zusätzlich anfallen, sind hinzuzurechnen (z. B. Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld, Abfindungen etc.).

Eltern, die sich freiwillig in der höchsten Einkommensgruppe einstufen (**über 125.000 €**), **müssen keine Einkommensnachweise vorlegen; bitte nur die ausgefüllte und unterschriebene Elternerklärung einreichen.**

Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so sind nur dessen Einkünfte zugrunde zu legen. Leben die leiblichen Eltern in **eheähnlicher Gemeinschaft**, so sind **beide** Einkommen zu berücksichtigen.

Elternbeitragsatzung der Stadt Overath für die Inanspruchnahme einer Tageseinrichtung für Kinder/einer Kindertagespflege/einer Offenen Ganztagschule in Verbindung mit § 51 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz -KiBiz-)

§ 1 Art der Beiträge

(1) Für die Inanspruchnahme einer Tageseinrichtung für Kinder/einer Kindertagespflege/einer Offenen Ganztagschule im Overather Stadtgebiet werden von der Stadt Overath als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe monatlich öffentlich-rechtliche Beiträge entsprechend der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern erhoben, sofern sie nicht kraft Gesetzes vom Elternbeitrag befreit sind. Die Höhe der zu entrichtenden Beiträge ergibt sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

(2) Der Elternbeitrag wird ebenfalls erhoben für Kinder, die in Overath wohnhaft sind und eine Tageseinrichtung für Kinder in einem anderen Jugendamtsbezirk besuchen, sofern gemäß § 49 KiBiz n. F. eine Kostenerstattung geltend gemacht wird (Interkommunaler Ausgleich).

§ 2 Beitragspflichtiger Personenkreis

(1) Beitragspflichtig sind die Eltern oder diesen rechtlich gleichgestellten Personen, mit denen das Kind zusammenlebt. Lebt das Kind nachweislich überwiegend mit nur einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern bzw. der den Eltern gleichgestellten Personen.

(2) Wird bei Vollzeitpflege nach SGB VIII den Pflegeeltern ein Kinderfreibetrag nach § 32 Einkommensteuergesetz (EStG) gewährt oder Kindergeld gezahlt, treten die Personen, die diese Leistung erhalten, an die Stelle der Eltern.

(3) Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner. Lebt das Kind bei keiner der vorgenannten Personen (z.B. in Heimpflege) ist kein Beitrag zu zahlen.

§ 3 Beitragszeitraum und Betreuungsart

(1) Elternbeiträge werden für jeden Monat erhoben, für den ein rechtsverbindlicher Betreuungsvertrag für die im § 1 geregelten Betreuungsformen besteht. Die Beitragspflicht beginnt mit dem 01. des Monats, in dem der Betreuungsplatz dem Kind zur Verfügung steht.

(2) Die Beitragspflicht wird durch Schließungszeiten der Kindertageseinrichtung/der Schule bzw. durch Ausfallzeiten der Tagespflegeperson nicht berührt. Sie besteht unabhängig von der tatsächlichen Nutzung des Platzes.

(3) Der Elternbeitrag wird für die vertraglich vereinbarten Betreuungsstunden erhoben und ist jeweils bis zum 01. eines Monats fällig. Beitragszeitraum für die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung bzw. in einer Offenen Ganztagschule ist das Kindergarten- bzw. Schuljahr (01.08.-31.07.).

§ 4 Ermittlung der Beitragshöhe

(1) Bei der Aufnahme und danach auf Verlangen haben die Eltern der Stadt Overath schriftlich anzugeben und nachzuweisen, welche Einkommensgruppe gemäß der Anlage zu dieser Satzung zugrunde zu legen ist. Ohne Angaben zur Einkommenshöhe oder ohne den geforderten Nachweis ist der höchste Elternbeitrag der jeweiligen Betreuungsform zu zahlen.

(2) Die Beitragspflichtigen sind während des gesamten Betreuungszeitraumes verpflichtet, Änderungen in den wirtschaftlichen oder persönlichen Verhältnissen unverzüglich mitzuteilen.

Die Stadt Overath ist -ungeachtet dieser Verpflichtung- berechtigt, die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Beitragspflichtigen regelmäßig zu überprüfen. Spätestens zum Ende des letzten Betreuungsjahres erfolgt auf Verlangen eine abschließende Einkommensüberprüfung, in der die Einkommensverhältnisse des gesamten Betreuungszeitraumes nachzuweisen sind.

§ 5 Einkommen

(1) Einkommen im Sinne dieser Satzung ist die Summe der positiven Einkünfte der beitragspflichtigen Personen im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG). Im Ausland erwirtschaftetes Einkommen ist analog anzurechnen.

Von den Einkünften im Sinne des § 1 und 2 EStG sind die Werbungskosten und die Kinderbetreuungskosten lt. Einkommensteuerbescheid abzuziehen.

Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammenveranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Dem Einkommen im Sinne des Satzes 1 sind steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten öffentlichen Leistungen für die Eltern und das Kind, für das der Elternbeitrag gezahlt wird, hinzuzurechnen.

Das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz und entsprechenden Vorschriften ist nicht hinzuzurechnen.

(2) Analog § 10 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) bleibt das Elterngeld bis zu einer Höhe von mtl. 300,00 € anrechnungsfrei.

(3) Bezieht ein Elternteil Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung eines Mandats und steht ihm aufgrund dessen für den Fall des Ausscheidens eine lebenslängliche Versorgung oder an deren Stelle eine Abfindung zu oder ist er in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern, dann ist dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen ein Betrag von 10 v. H. der Einkünfte aus diesem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung des Mandats hinzuzurechnen.

(4) Für das dritte und jedes weitere Kind sind die nach § 32 Einkommensteuergesetz zu gewährenden Freibeträge (Kinder- und Betreuungsfreibetrag) von dem ermittelten Einkommen abzuziehen.

(5) Maßgebend für die Berechnung des Elternbeitrages ist das tatsächliche Einkommen in dem Kalenderjahr, für das die Elternbeiträge festgesetzt werden. Aus Vereinfachungsgründen erfolgt zunächst eine vorläufige Festsetzung auf der Grundlage des Einkommens aus dem vorangegangenen Kalenderjahr, sofern dieses nicht abweicht. Nach Vorlage der gesamten Einkommensnachweise für das entsprechende Jahr wird der Elternbeitrag dann endgültig festgesetzt.

§ 6 Beitragsermäßigung-/befreiung

(1) Besuchen mehr als ein Kind einer Familie oder von Personen, die nach § 2 an die Stelle der Eltern treten, gleichzeitig eine Tageseinrichtung für Kinder oder nutzen das Angebot der Offenen Ganztagschule bzw. der Kindertagespflege, so ermäßigen sich die Elternbeiträge wie folgt:

- auf 1/3 des Beitrages lt. Beitragstabelle für das 2. Kind
- Beitragsbefreiung für das 3. und jedes weitere Kind.

(2) Ergeben sich ohne die Beitragsermäßigung-/befreiung nach Abs. 1 unterschiedlich hohe Beiträge, so ist der höhere Elternbeitrag in voller Höhe zu zahlen.

(3) Für Kinder unter 2 Jahren in einer Tageseinrichtung für Kinder ist der 1,5-fache Elternbeitrag lt. Beitragstabelle zu zahlen. Ab dem Monat, in dem das Kind das 2. Lebensjahr vollendet, gilt der einfache Beitragssatz.

(4) Wird ein Kind neben einer Tageseinrichtung für Kinder oder einer Offenen Ganztagschule zusätzlich in Tagespflege betreut, so ist für dieses Betreuungsangebot, losgelöst von einer Regelung nach Abs. 1 und 2, ein Drittel des Beitrages lt. Beitragstabelle zu zahlen.

(5) Im Falle des § 2 Satz 3 (Pflegeeltern im Rahmen des SGB VIII) ist ein Elternbeitrag zu zahlen, der sich nach der Anlage zu dieser Satzung für die 2. Einkommensgruppe ergibt, es sei denn, das nachgewiesene Einkommen ist der Einkommensgruppe „bis 15.000 €“ zuzuordnen.

(6) Auf Antrag sollen die Elternbeiträge vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Belastung der Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist (§ 90 Abs. 4 SGB VIII).

(7) Eltern, oder diesen gleichgestellten Personen, die Leistungen im Sinne des § 90 Abs. 4 SGB VIII beziehen (Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Kinderzuschlag oder Wohngeld), sind von der Zahlung eines Elternbeitrages befreit. Als Nachweis dient der entsprechende Leistungsbescheid.

§ 7 Form der Festsetzung; Auskunfts- und Anzeigepflichten

Die Elternbeiträge werden von der Stadt Overath durch Festsetzungsbescheid erhoben. Zu diesem Zweck teilt der Träger der Tageseinrichtung für Kinder/der Offenen Ganztagschule dem Amt für Jugend die Namen, Anschriften, Geburtsdaten sowie die Aufnahme- und Abmeldedaten der Kinder sowie die entsprechenden Angaben zu dessen Eltern oder Erziehungsberechtigten unverzüglich mit.

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft und ersetzt die Elternbeitragsatzung der Stadt Overath für die Inanspruchnahme einer Tageseinrichtung für Kinder/einer Kindertagespflege/einer Offenen Ganztagschule vom 05.10.2016, die gleichzeitig außer Kraft gesetzt wird.

Anlage zu § 1 der Elternbeitragsatzung

Jahreseinkommen	Tagespflege					
	bis 20 Std.	über 20 - 25 Std.	über 25 - 30 Std.	über 30 - 35 Std.	über 35 - 40 Std.	über 40 - 45 Std.
bis 15.000 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
25.000 €	21,30 €	28,50 €	34,20 €	41,40 €	48,90 €	56,10 €
35.000 €	34,20 €	41,40 €	47,40 €	54,60 €	71,70 €	78,90 €
45.000 €	50,10 €	57,30 €	70,20 €	77,40 €	101,10 €	108,00 €
55.000 €	69,90 €	77,10 €	93,60 €	100,80 €	133,20 €	140,40 €
65.000 €	89,70 €	96,90 €	119,70 €	126,90 €	168,90 €	176,10 €
75.000 €	112,50 €	119,70 €	148,80 €	156,00 €	210,90 €	218,10 €
85.000 €	138,60 €	145,80 €	184,80 €	192,00 €	262,80 €	270,00 €
95.000 €	167,70 €	174,90 €	220,50 €	227,70 €	311,10 €	318,30 €
105.000 €	189,90 €	197,10 €	249,30 €	256,50 €	352,50 €	359,70 €
115.000 €	206,10 €	213,30 €	271,80 €	279,00 €	387,60 €	394,80 €
125.000 €	219,00 €	226,20 €	291,30 €	298,50 €	419,40 €	426,60 €
über 125.000 €	231,60 €	238,80 €	310,80 €	318,00 €	451,50 €	458,70 €

- Geschwisterkinderermäßigung: 1/3 des Beitrages lt. Tabelle für das 2. Kind
- Beitragsbefreiung ab dem 3. Kind (§ 6 Abs. 1)